

Richtlinien zur Vergabe der Verfügungsmittel für die evangelische Kinder-, Jugend-, und Konfirmandenarbeit
in den Kirchengemeinden des Ev. Luth. Kirchenkreises Nordfriesland



Stand 01.01.2025

- 1.1 Finanzielle Förderung können Projekte, Freizeiten und Seminare der evangelischen Kinder-, Jugend-, und Konfirmandenarbeit erhalten, die von einer oder mehreren Kirchengemeinden im Kirchenkreis Nordfriesland verantwortet werden, sowie Jugendgruppenleiterkurse des Ev. Kinder- und Jugendbüros Nordfriesland.
 - 1.2 Jede Förderung geschieht einmalig. Eine inhaltliche Wertung der Freizeit, des Seminars oder des Projektes findet nicht statt.
-
- 2.1 Freizeiten, Seminare und Projekte der Kinder-, Jugend-, und Konfirmandenarbeit werden mit bis zu 5 €, pro Kalendertag und Teilnehmer:innen gefördert, maximal 1500 €.
 - 2.2 Jugendgruppenleiterkurse des Ev. Kinder- und Jugendbüros Nordfriesland werden mit 20 € pro Teilnehmer:in + Leitung gefördert, maximal 400,00€.
 - 2.3. Projekte werden mit 5 € pro Teilnehmer:in bis max. 250 €- gefördert.
 - 2.4. Die Mindestdauer der Seminare und Freizeiten beträgt 2 Kalendertage.
 - 2.5 Die Mindestzahl der Teilnehmer:innen beträgt 5.
 - 2.6 Gefördert werden Teilnehmer:innen von 6 bis 26 Jahren mit Wohnsitz in Nordfriesland.
 - 2.7 Pro angefangene 6 Teilnehmer:innen wird ein/e Betreuer:in gefördert.
-
- 3.2 Formulare werden vom Ev. Kinder- und Jugendbüro Nordfriesland bereitgestellt.
 - 3.3 Die Anträge müssen bis zum 28. Februar des Antragsjahres digital im Ev. Kinder- und Jugendbüro Nordfriesland vorliegen.
 - 3.4 Die Anträge müssen vollständig ausgefüllt sein und als PDF digital eingereicht werden.
 - 3.5 Förderungszusagen werden verbindlich ausgesprochen.
 - 3.6 Anträge, die nach dem 28. Februar des Antragsjahres eingehen, kommen auf eine Warteliste. Sie erhalten eine Förderung, wenn noch Finanzmittel zur Verfügung stehen.
 - 3.7 Die Förderung wird nach Abschluss der Freizeit, des Seminars oder des Projektes unter der Vorlage des vollständig ausgefüllten Abrechnungsformulars mit unterschriebener Teilnehmerliste ausgezahlt. Beides muss als PDF digital eingereicht werden. Die Verantwortung für die zweckmäßige Verwendung der Fördermittel trägt der Kirchengemeinderat in dessen Auftrag die Maßnahme durchgeführt wird. Die Abrechnung muss spätestens 4 Wochen nach Beendigung der Maßnahme im Evangelischen Kinder- und Jugendbüro Nordfriesland digital vorliegen.
 - 3.8 Beantragte, aber nicht verbrauchte Fördermittel werden nicht ausgezahlt.